

# WHITEPAPER



## Förder-Kompass

Ihr Navigator durch den  
deutschen Förderschungel.

**Mai, 2025**  
**Whitepaper**  
**Softwareunternehmen**  
**FZulG**



## Whitepaper Forschungszulage für Softwareprojekte

### Einleitung

Die steuerliche Forschungszulage (FZulG) stellt für zahlreiche Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen ein bedeutendes steuerliches Förderinstrument dar – selbstverständlich auch für die Softwareentwicklung.

Je nach Unternehmensform können, unabhängig von der Unternehmensgröße, bis zu 35 % der angefallenen Projektkosten als steuerliche Gutschrift oder Steuerverrechnung geltend gemacht werden. Förderfähig sind sowohl mit eigenen F&E-Mitarbeitenden umgesetzte Projekte, als auch beauftragte (Teil-)Projekte, gemeinsame Vorhaben mit weiteren Unternehmen oder Forschungseinrichtungen – und das sogar rückwirkend für Projekte ab dem Jahr 2020. Obwohl Softwareentwicklungen oft nicht unmittelbar als klassisch forschungsorientiert betrachtet werden, eröffnet die Forschungszulage gerade innovativen Softwareherstellern und IT-Unternehmen die Möglichkeit, ihre Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bezuschussen zu lassen. Die eigentliche Hürde besteht jedoch häufig darin, die Projektinhalte so zu formulieren, dass klar erkennbar wird, welche Aktivitäten im Sinne der Forschungszulage als F&E gelten.

Für Softwareunternehmen ist es daher besonders wichtig, bei einer Nachforderung oder sogar Ablehnung durch die BSFZ (Bescheinigungsstelle Forschungszulage) genau zu prüfen, ob die Projektbeschreibung die erforderlichen technischen Details zur Förderfähigkeit enthält. In diesem Whitepaper zeigen wir, wie sich ein Antrag für die Forschungszulage im Softwarebereich präziser und überzeugender gestalten lässt – sodass er auch bei Rückfragen oder einer anfänglichen Ablehnung erfolgreich sein kann.

Die Herausforderung besteht hauptsächlich darin, klar zu beschreiben, welche konkreten Aktivitäten und Teile des Projektes als F&E im Rahmen der Kriterien der Forschungszulage gelten.

### Warum wird Softwareentwicklung vermehrt abgelehnt?

Softwareentwicklung erfordert im Rahmen der Forschungszulage einen spezifischen Ansatz. Dies liegt vor allem daran, dass Code, Algorithmen und Softwarearchitekturen naturgemäß weniger greifbar sind als physische Produktinnovationen. Ablehnungen entstehen oft, weil die innovativen Aspekte nicht ausreichend erklärt wurden oder nicht direkt in die F&E-Definition passen. Häufige Gründe für eine Ablehnung sind:

### Unklare Definition des Innovationsprozesses

Die BSFZ verlangt eine detaillierte Beschreibung der technischen Probleme, die gelöst werden, und wie diese Herausforderungen neu und ungewiss sind. Wenn ein Softwareprojekt nicht ausdrücklich die Entwicklungsrisiken und Unsicherheiten aufzeigt, führt dies zur Ablehnung. Das entstehende Produkt zu beschreiben, reicht nicht aus.

## **Zu starker Fokus auf Implementierung**

Softwareprojekte werden i.d.R. abgelehnt, wenn sie sich lediglich auf die Implementierung bestehender Technologien zu konzentrieren scheinen. Innovation in der Softwareentwicklung erfordert die Entwicklung neuer Algorithmen, Datenstrukturen oder anderer technischer Fortschritte und nicht nur die Anwendung bestehender Erkenntnisse. Wird keine Wissenslücke geschlossen, kann ein Antrag nicht gelingen.

## **Was ist mit dem „Stand der Technik“ im Antrag FZulG gemeint?**

Der sog. "Stand der Technik" ist ein Schlüsselbegriff bei der Antragstellung. Wenn es um Softwareentwicklung geht, bezeichnet "Stand der Technik" die Sammlung aller Dokumentation, Kenntnisse und Studien, die öffentlich verfügbar und auffindbar sind, über Technologien, Techniken, Methoden, Funktionsprinzipien und Implementierungen im Bereich der Informationstechnologie.

Die BSFZ geht davon aus, dass von einem Softwareunternehmen erwartet werden kann, dass es, bevor es einen FZulG-Antrag stellt, den für das Projekt relevanten Teil des "Stand der Technik" sehr gut kennt. Die BSFZ betrachtet die Untersuchung des "Stand der Technik" für ein geplantes Projekt grundsätzlich als normale und notwendige Arbeit für ein Softwareunternehmen (und daher als nicht förderfähig).

Aus dieser Betrachtungsperspektive der BSFZ ergibt sich:

- Die BSFZ lehnt ein Projekt ab, wenn sie der Meinung ist, dass der "Stand der Technik" ausreichendes Wissen, Techniken, Methoden und Tools bietet, um das angestrebte Ziel mit "normaler" Entwicklungsarbeit zu erreichen.
- Eine mögliche Lernkurve oder technologische Umstellung, die ein Softwareunternehmen durchlaufen muss, ist kein Grund für die Gewährung einer Zulage. Es spielt für die BSFZ also keine Rolle, ob ein Softwareunternehmen sich neue Techniken/Wissen/Methoden für ein Projekt aneignen muss, solange diese als Teil des "Stand der Technik" angesehen werden können.
- Der "Stand der Technik" ist bei der Bewertung des Kriteriums "Risiko" genauso maßgeblich. Häufig genannte Unternehmensrisiken (wie Akzeptanz durch Kunden/Nutzer, Benutzeroberfläche, Entwicklungskosten, wirtschaftliche Machbarkeit) sind grundsätzlich nicht relevant. Aber auch technische Risiken sind aus Sicht der BSFZ nur dann tatsächlich ein Risiko, wenn der "Stand der Technik" nicht ausreichend Anhaltspunkte bietet, um die Erfolgsschancen einzuschätzen.

Ein Antrag auf Forschungszulage muss eine explizite Begründung dafür enthalten, wie der "Stand der Technik" herausgefordert wird und warum es unsicher ist, dass das Ziel des Projektes erreicht wird. Anstatt viel Energie darauf zu verwenden, Ihr Projekt so umfassend wie möglich zu beschreiben, sollten Sie sich zunächst auf Folgendes beschränken:

1. Wählen Sie Teile des Projekts aus, bei denen Sie selbst der Meinung sind, dass etwas Besonderes passiert. Das bedeutet etwas, was Sie nicht schnell bei anderen Softwareunternehmen finden werden.

2. Versuchen Sie, in Ihren eigenen Worten zu beschreiben, wie Sie den "Stand der Technik" in Bezug auf diesen besonderen Teil sehen.
3. Begrenzen Sie das, was entwickelt wird, im Vergleich zu dem beschriebenen "Stand der Technik", und versuchen Sie zu begründen, wie es im Projekt herausgefordert wird und warum das schwierig ist.

### **Die Rolle des Lead Developers/Engineers: Technische Tiefe ist entscheidend**

Ein erfolgreicher Antrag für Softwareentwicklung erfordert eine präzise technische Erklärung, die über eine oberflächliche Projektbeschreibung hinausgeht. Es ist von größter Bedeutung, den Lead Developer oder einen Software Engineer aktiv in die Erstellung des Antrags einzubeziehen. Diese Person kann die technische Tiefe liefern, die notwendig ist, um den innovativen Charakter des Projekts zu untermauern.

### **Wie kann ein Lead Developer oder Software Engineer den Antrag verstärken?**

- **Innovative Softwareentwicklung identifizieren:** Der Developer kann genau angeben, welche Teile der Software **neu oder experimentell** sind. Dazu könnten neue Algorithmen, die Entwicklung von Machine-Learning-Modellen, die Lösung von Skalierungsproblemen oder das Erstellen neuer Datenverarbeitungsstrukturen gehören.
- **Technische Unsicherheiten lösen:** Für die Forschungszulage ist es unerlässlich, deutlich zu machen, welche technischen Unsicherheiten bestehen. In der Softwareentwicklung kann dies bedeuten, innovative Lösungen für Leistungsoptimierung, Sicherheitsherausforderungen oder komplexe IT-Architekturen zu entwickeln.
- **Frascati-Manual und F&E-Definitionen:** Das OECD-Frascati-Manual legt Anforderungen fest, welche Tätigkeiten als F&E anerkannt werden. Softwareentwicklung ist förderfähig, wenn sie zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen führt. Ein Lead Developer oder Software Engineer kann aufzeigen, wie bestimmte Programmierentscheidungen, wie die Entwicklung neuer Frameworks oder KI-Modelle, in diesem Rahmen passen. Er hat den technischen Blick auf den Status Quo.

### **FRASCATI-Kriterien & Relevanz für Software-Projekte**

1. **Neuartigkeit**
  - Muss über den Stand der Technik hinausgehen, d. h. Lösung ist **nicht trivial** und nicht durch öffentlich verfügbare Informationen oder Standardbibliotheken unmittelbar lösbar.
  - Keine „bloße“ Kombination vorhandener Tools, sondern neue Algorithmen, Architekturen oder Verfahren.
2. **Kreativität**
  - Die Entwicklung erfordert **originelle Lösungen** für technische Probleme, die nicht durch Standardentwicklung abgedeckt sind.
3. **Unsicherheit**
  - Es muss **technologische Unsicherheit** bestehen: zu Projektbeginn ist nicht sicher, ob oder wie die Lösung funktioniert.
4. **Systematik**
  - Arbeit erfolgt nach einem **geplanten Forschungsansatz**, dokumentiert in Meilensteinen, Tests, Prototypen.
  - Ein klarer Projektplan mit Arbeitspaketen, Hypothesen, Validierungsschritten.
5. **Reproduzierbarkeit / Transferierbarkeit**
  - Ergebnisse sollen über das konkrete Projekt hinaus nutzbar sein.

## **Umgang mit einer „Nachforderung“: den Software-Antrag über die (erste) Ziellinie bringen**

Wenn ein Antrag auf Forschungszulage eine Nachforderung erhält, benötigt die BSFZ zusätzliche Informationen, um zu beurteilen, ob die Softwareentwicklung den F&E-Kriterien entspricht. Dies bietet Ihnen die Möglichkeit, den Antrag zu verstärken und spezifische Punkte zu klären. Der initiale Antrag ist mit der knappen Zeichenvorgabe kurz. Die Nachforderung hilft, entscheidende Punkte, die darin keinen Platz hatten, zu präsentieren. Hier trennt sich die Spreu vom Weizen.

### **Wie reagieren Sie erfolgreich auf eine Nachforderung bei Softwareprojekten?**

**Technische Details erweitern:** Stellen Sie sicher, dass Sie zusätzliche technische Erläuterungen liefern, insbesondere zur Komplexität der Softwareentwicklung. Denken Sie hierbei an spezifische Details wie die Entwicklung neuer Algorithmen, Leistungsoptimierungen in der Software oder neue Architekturen. Wie verhalten sich diese neuen Entwicklungen zum Stand der Technik, und inwieweit wird der Stand der Technik herausgefordert?

**Innovation und Risiken verdeutlichen:** Es ist wichtig, die Unsicherheiten und Risiken des Entwicklungsprozesses hervorzuheben. Zum Beispiel, wenn Sie an einer neuen Methode der Datenanalyse arbeiten, die noch nie zuvor getestet wurde, erklären Sie, warum diese Methode experimentell und neu ist.

**Schnelligkeit und Präzision:** Reagieren Sie innerhalb der vorgegebenen Frist und stellen Sie sicher, dass die gelieferten Informationen vollständig und gut untermauert sind, um weitere Verzögerungen oder eine endgültige Ablehnung zu vermeiden.

### **Strategien bei Ablehnung: Was tun, wenn Ihr Antrag abgelehnt wurde?**

Eine Ablehnung bedeutet nicht zwangsläufig das Ende des Prozesses. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Sie nach einer Ablehnung vorgehen können:

#### **Widerspruch einlegen**

Falls Sie der Meinung sind, dass die Ablehnung ungerechtfertigt war, können Sie Widerspruch einlegen. In diesem Fall sollten Sie gemeinsam mit einem spezialisierten Partner den abgelehnten Antrag überprüfen und alle technischen Aspekte und Begründungen noch einmal detailliert darlegen. Es kann sinnvoll sein, hierbei ein technisches Gespräch mit den relevanten Fachexperten zu führen, um die Einwände der BSFZ fundiert zu entkräften. Oftmals ist ein Widerspruch aber einfach nicht angebracht.

#### **Neuen Antrag einreichen**

Wenn der ursprüngliche Antrag nicht ausreichend technisch aufgebaut und fokussiert war oder sich wesentliche Änderungen in der Projektstruktur ergeben haben, kann es ratsam sein, von Grund auf einen neuen Antrag zu stellen. Dabei sollten alle vorherigen Schwachstellen adressiert und die F&E-Aktivitäten klarer hervorgehoben werden.

#### **Akzeptieren der Ablehnung**

In manchen Fällen kann die Ablehnung gerechtfertigt sein, insbesondere wenn das Projekt nicht die erforderlichen Kriterien für F&E erfüllt. In diesem Fall wäre es besser, sich auf neue Projekte zu konzentrieren, die eindeutigere Forschungs- und Entwicklungsaspekte aufweisen, und von Anfang an eine fundierte Antragstellung zu planen.

Wir helfen Ihnen dabei, Ihre Forschungszulage-Anträge für Softwareentwicklung zu überprüfen und mögliche Strategien zu entwickeln. Füllen Sie das Formular aus, um eine umfassende Inventarisierung Ihrer Situation zu erhalten!

**Jetzt direkt Kontakt aufnehmen.**

### **Die Rolle des Finanzamts: Verteidigung der Software-F&E-Kosten**

Auch nach der Genehmigung durch die BSFZ kann das Finanzamt bestimmte Softwarekosten anfechten, insbesondere wenn die Zuordnung von Entwicklungsstunden oder Lizenzen unklar ist. Es ist wichtig, bei der Erstellung des Antrags eng mit Ihrer Finanzabteilung zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die aufgeführten Kosten direkt mit F&E-Aktivitäten zusammenhängen, wie z.B. die für Programmierarbeiten aufgewendeten Stunden, technische Dokumentationen und Tests neuer Softwarefunktionen.

### **Fazit: Fachkundige Unterstützung für Softwareunternehmen**

Für Softwareunternehmen ist der Weg zu einem erfolgreichen Forschungszulage-Antrag nicht immer einfach. Der immaterielle Charakter der Softwareentwicklung erfordert eine sorgfältige und technische Beschreibung der F&E-Aktivitäten. Durch die Einbeziehung des Lead Developers oder Software Engineers in die Formulierung des Antrags und den Fokus auf innovative und experimentelle Elemente der Softwareentwicklung kann die Erfolgschance erheblich gesteigert werden.

Lassen Sie uns gemeinsam herausfinden, wie wir Ihre Erfahrungen mit der Forschungszulage doch noch positiv gestalten können!